



Faktenblatt

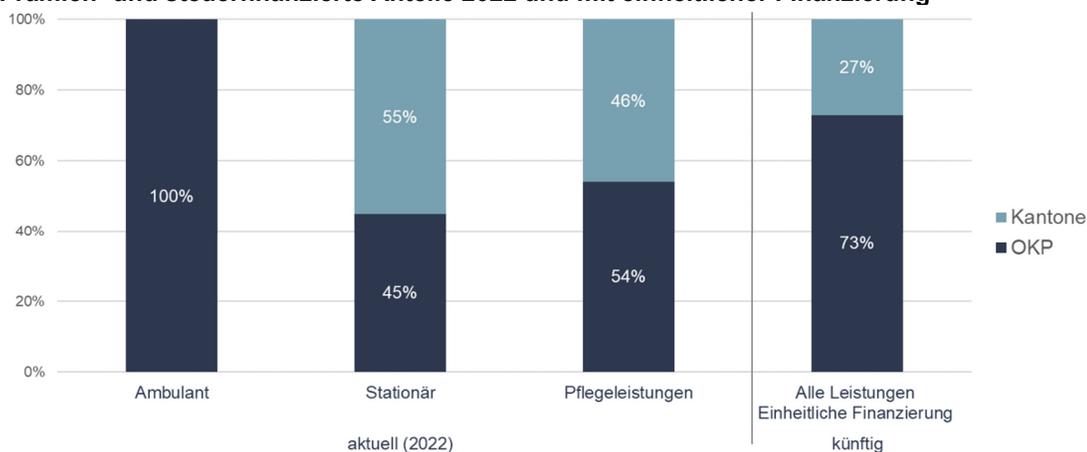
Datum:

7. Oktober 2024

Entwicklung Prämien- und Steuerfinanzierung

Der Prozentsatz für den Kantonsbeitrag wurde so festgelegt, dass der Finanzierungswechsel kostenneutral gegenüber dem Zeitraum 2016–2019 ist. In den letzten zehn Jahren hat sich der Anteil der Steuerfinanzierung durch die Verlagerung von stationären Leistungen (die zu mindestens 55 % vom Kanton finanziert werden) zu ambulanten Leistungen (an denen sich die Kantone noch nicht beteiligen) laufend reduziert.

Prämien- und steuerfinanzierte Anteile 2022 und mit einheitlicher Finanzierung



Zwar werden die Kantone und Gemeinden im heutigen System durch die Restfinanzierung der Pflegeleistungen stärker belastet, doch diese Mehrbelastung ist deutlich geringer als die Entlastung der Kantone durch die Verlagerung der Behandlungen in den ambulanten Bereich. Eine Zunahme der Pflegekosten durch die demografische Alterung wird zudem auch im heutigen Finanzierungssystem von Pämienzahlenden und Kantonen gleichermassen getragen (siehe Faktenblatt «Pflege zu Hause und im Heim: Finanzierung heute und mit einheitlicher Finanzierung»)

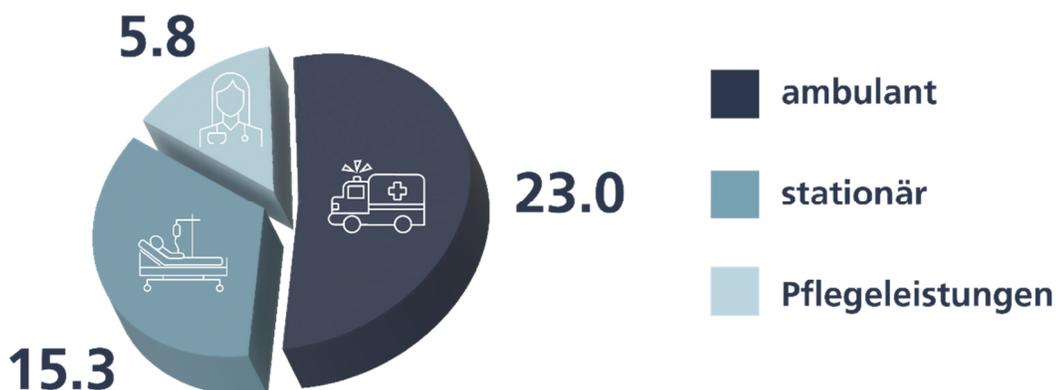
Auch machen die ambulanten Kosten im Vergleich zu den Pflegeleistungen ein rund viermal grösseres Kostenvolumen aus. Deshalb ist es aus Prämiensicht viel bedeutsamer, dass sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen.

Mit der einheitlichen Finanzierung werden die Prämienzahlenden gegenüber dem bisherigen System entlastet, weil der Anteil der Steuerfinanzierung nicht mehr weiter sinkt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Prämien- und steuerfinanziertes Kostenvolumen nach Bereich 2022, in Milliarden Franken



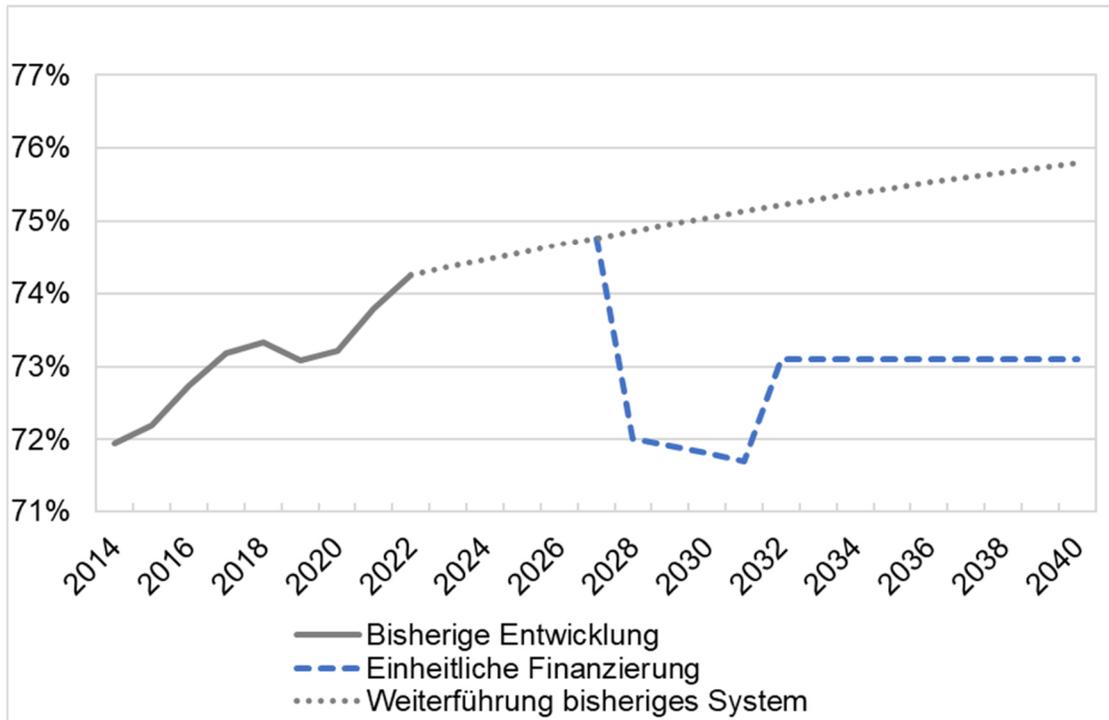
Der Anteil der Prämienfinanzierung ist seit den Referenzjahren 2016–2019 gestiegen und wird voraussichtlich bis 2027 weiter steigen. Mit der Umstellung 2028 wird er zum früheren Niveau zurückkehren. Ab 2032 werden die Prämien- und die Steuerzahlenden dauerhaft die Kostenanteile übernehmen, die sie in den Jahren 2016–2019 getragen haben. Auch unter Einbezug der Pflegeleistungen bleibt die einheitliche Finanzierung aus Prämiensicht günstiger als die Weiterführung des bisherigen Systems. Dies gilt unter verschiedenen Annahmen zur zukünftigen Kostenentwicklung, die auch den Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der Umsetzung der Pflegeinitiative Rechnung tragen.

Das Parlament hätte ausserdem die Möglichkeit, den Mindestprozentsatz des Kantonsbeitrags anzupassen, sollte es den Finanzierungsteiler als nicht mehr sachgerecht erachten. Unter diesem Gesichtspunkt können die Effizienzvorteile der einheitlichen Finanzierung (Förderung der koordinierten Versorgung und Verlagerung von stationär zu ambulant) unabhängig von der Verteilfrage (zwischen Prämien und Steuern) betrachtet werden.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Entwicklung Anteil Prämienfinanzierung an Gesamtkosten der Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) bisher, bei einheitlicher Finanzierung und bei Beibehaltung des heutigen Systems (Annahmen zur Kostenentwicklung analog der Studie Infras (2021)¹)



¹ Infras 2021, Integration der Pflege in eine einheitliche Finanzierung – Grundlagen zur Schätzung der Anteile der Finanzierungsträger der Pflegeleistungen nach KVG; abrufbar unter <http://www.bag.admin.ch/> > Das BAG > Publikationen > Forschungsberichte > Kranken- und Unfallversicherung.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.